



Geographisches Informationssystem; Genehmigung Weiterentwicklung und Betrieb des zukünftigen GIS ("GIS2"); Bewilligung und Sperrung von Verpflichtungskrediten

Sehr geehrter Herr Stadtratspräsident
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

1. Grundlagen

- Vorakten
- Bericht und Antrag vom 7. Januar 2026 des Stadtbauamts mit den darin erwähnten Beilagen
- Protokollauszug vom 3. Februar 2026 der Finanzkommission, Trakt. 3
- Gemeinderatsbeschluss vom 11. Februar 2026, Trakt. 5

2. Inhalt der Vorlage

Der Inhalt der Vorlage ergibt sich aus dem Bericht und Antrag des Stadtbauamts vom 7. Januar 2026 (= Beilage). Es wird auf dieses Dokument, die übrigen Vorakten, die nachfolgenden Hinweise und die mündlichen Ausführungen des zuständigen Mitglieds des Gemeinderats anlässlich der Sitzung des Stadtrats verwiesen.

3. Vorberatende Behörden

- Die **Finanzkommission** behandelte die Vorlage am 3. Februar 2026 und verabschiedete sie zustimmend und ohne eigene Anträge zu Händen der weiteren Beratung.
- Der **Gemeinderat** verabschiedete die Vorlage an seiner Sitzung vom 11. Februar 2026 ebenfalls unverändert zu Händen des Stadtrats.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem:

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 61 Abs. 2 Ziff. 2 und 3 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichtes vom 11. Februar 2026 beschliesst:

1. Die Weiterentwicklung und der Betrieb des zukünftigen GIS ("GIS2") werden genehmigt.
2. Für die Finanzierung dieses Projekts werden folgende Mittel bewilligt:
 - a. ein Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 200'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 3000.5200.02 "Beschaffung und Einführung GIS2";
 - b. ein Verpflichtungskredit für wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von Fr. 35'000.00 ab dem Jahr 2027 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto 3010.3130.50 "Dienstleistungen Dritter".
3. Es werden ab dem Jahr 2027 folgende mit Stadtratsbeschluss vom 20. Juni 2016 bewilligten finanziellen Mittel gesperrt:
 - a. die Verpflichtungskredite für wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von Fr. 5'000.00 ("Nutzung und Nachführung Geodaten und Georeferenzdaten") und von Fr. 10'000.00 ("Datenkatalog") zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto 3000.3130.50 "Dienstleistungen Dritter";
 - b. der Verpflichtungskredit für wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von Fr. 56'000.00 ("Nutzungsgebühr Provider [inkl. Support und Datenhaltung]") im Umfang von Fr. 26'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto 1400.3133.10 "Dienstleistungen Dritter".
4. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Berichterstattung: Stadtpräsident Reto Müller, Ressortvorsteher Bau- und Planungswesen



Gemeinderat

Stadtratssitzung vom 30. März 2026

Traktandum Nr. 7

Langenthal, 11. Februar 2026

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Marc Häusler

- Beilage: Bericht und Antrag des Stadtbauamts vom 7. Januar 2026